

Der Kassenzahnarzt und das Regressrisiko

Gabi Schäfer

In meinen Seminaren frage ich Teilnehmer gelegentlich am Anfang, wie sie sich denn so als Kassenzahnarzt fühlen – und ich erhalte die unterschiedlichsten Antworten, wie z.B.:

- „Darüber habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.“
- „Ich bin Zahnarzt und nicht Kassenzahnarzt.“
- „Ich genieße meine Freiheit.“

Diese Antworten zeigen mir, dass solche Teilnehmer noch kein Bewusstsein für ihre Situation als Kassenzahnarzt entwickelt haben und bei einer Zufälligkeitsprüfung, die statistisch gesehen jeden Zahnarzt in Deutschland alle 12,5 Jahre trifft – einfach „schlechte Karten“ präsentieren werden.

Ich werde dann auch mit jeder Menge Stammtisch-Tipps konfrontiert:

- „Beim Stammtisch hat mir ein Kollege gesagt, rechne doch immer eine Ä1 vor der 01 ab – du verschenkst sonst Kohle!“
- „Neben einer professionellen Zahnreinigung musst du immer eine Ä1 abrechnen – das ist doch dann die einzige Leistung auf dem Schein!“
- „Beratungen kannst du doch viel häufiger berechnen – z.B. bei Gerüst-Anproben – ich mach das immer, weil ich die Patienten doch aufkläre!“
- „Wenn du ältere Füllungen polierst, ist das immer eine sK!“
- „Ich benutze ein Präparat, bei dem mir der Herstellervertreter versichert hat, dass ich bei jeder Anwendung immer eine Cp abrechnen kann.“
- „In einer Präp-Sitzung kannst du doch immer eine Exz1 und bMF nebeneinander abrechnen!“
- „Nach einer PA-Behandlung rechnen wir immer eine Exz1 ab, wenn wir neu angesammelte Beläge entfernen.“
- „Neben einer professionellen Zahnreinigung kannst du doch auch eine Mu berechnen, wenn du die Schleimhaut behandelst!“

In meinem Seminar „Meins bleibt meins!“, das jetzt wieder im Frühjahr in ausgewählten Städten angeboten wird, zeige ich anhand von konkreten Prüfbescheiden, dass alle diese Abrechnungen nach Stammtisch-Tipps aus dem „BEMA-Streuer“ in einer Wirtschaftlichkeitsprüfung gnadenlos gestrichen werden.

Ferner stelle ich die Auswertung einer in Deutschland einmaligen Datenbank von Kürzungen bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor, sodass sich jede teilnehmende Praxis selbst ein Bild vom Regressrisiko machen kann, welches sie täglich durch ihre lückige Behandlungsdokumentation manifestiert.

Was ich bei meinen Praxisberatungen auch immer wieder bemerke ist, dass sogenannte „lege-artis“-Behandlungsschritte nicht erbracht werden. Dies sind Behandlungsschritte, deren Erbringung vom Kassen-

zahnarzt nach den Richtlinien der Kassenzahnheilkunde gefordert wird. So schreiben die Richtlinien fest, dass vor einer Überkronung die Vitalität des Zahnes zu prüfen ist. Und auch NACH einer Überkronung sollte die Vitalität in einem gewissen Zeitraster überprüft werden. Das Gleiche gilt auch für die Vitalitätsprüfung nach einer Cp- oder P-Behandlung.

Zur Vermeidung kostspieliger Misserfolge sollte ein Zahn vor einer Überkronung geröntgt werden – ebenso wie nach einer Wurzelbehandlung eine röntgenologische Kontrolle des Heilerfolges in den Richtlinien gefordert wird. Prothesen sollten regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls unterfüttert werden, um Veränderungen des Kieferkams auszugleichen, bevor die Prothese und/oder die Haltezähne Schaden nehmen.

Und, und, und ... – diese Liste ist ebenso lang wie die Liste der zweifelhaften Stammtisch-Tipps – doch ich finde die oben erwähnten Leistungen fast nie bei meinen Überprüfungen.

Und so kann ich den Teilnehmern vorrechnen, dass der Wegfall von risikobehafteten Abrechnungen durch die Befolgung der Richtlinien mehr als ausgeglichen wird.

Mehr zu dieser Thematik – insbesondere die Frühjahrstermine des Seminars „Meins bleibt meins“ – findet man unter www.synadoc.ch

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 2044722
Fax: 0800 101096133
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch



Gabi Schäfer
Infos zur Autorin



Mit **Implantmed** führen Sie implantologische Eingriffe mit höchster Präzision durch. Die Antriebseinheit ist einfach zu bedienen und garantiert ein längeres Arbeiten ohne Ermüdungserscheinungen – dank des leichten, jedoch leistungsstarken Motors und des ergonomisch geformten Winkelstücks. Und bei besonders hartem Knochen unterstützt Sie die integrierte Gewindeschneide-Funktion.

Was auch immer auf Sie zukommt.
Mit chirurgischen Geräten von W&H
sind Sie auf alles vorbereitet.



W&H Deutschland, t 08682/8967-0 wh.com
Besuchen Sie uns: IDS Halle 10.1, Stand C010-D011



implantmed